

**FDP Fraktion
in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Usingen**

Antrag der FDP Fraktion Usingen zur Stadtverordnetenversammlung am 30. Mai 2022

Antragstitel:

„Sicherung und Entwicklung von Streuobstwiesen als prägendes Naturelement unserer lokalen Kulturlandschaft, praktizierter Bio-Diversität und nachhaltiger touristischer Erlebnis- und Erholungskomponente“

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Dr. Holzbach,

Die Fraktion der FDP beantragt wie folgt:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, wie die bestehenden politischen Vorgaben und Initiativen zum Thema in ein „Lokales Streuobstwiesen-Konzept Usingen“ übertragen und umgesetzt werden kann. Ziel ist es den Usinger Streuobstwiesen-Bestand zu erhalten, zu reaktivieren und weiter zu entwickeln.

Neben dem bekannt positiven Primärnutzen, den intakte „Streuobst-Habitats“ für unseren natürlichen Lebensraum liefern, soll dabei der Aspekt dieses faszinierenden Natur-Kulturgutes im Rahmen unserer Tourismusaktivitäten in Zukunft spielen kann mit in Betracht gezogen werden.

Im Rahmen der Prüfung sollten dabei folgende Punkte mit eingebunden werden:

1. Die Erstellung eines Bestandskatasters der vorhandenen Streuobstliegenschaften in Usingen und den Stadtteilen (Dokumentation).
2. Formulierung eines lokalen Konzeptes für Usingen mit z. B. Vorschlägen, wie die Förderung der Neuanlage von Streuobstwiesen künftig noch zielgerichteter organisiert werden kann (Konzept).
3. Empfehlungen, wie nicht mehr gepflegte bzw. inaktive Streuobstwiesen an interessierte Bürger vermittelt werden können - Stichwort: „aktives Streuobstwiesen-Management“ (Entwicklung).
4. Maßnahmen und Aktionsprogramm zur Integration und Nutzung der Streuobstwiesen im Rahmen tourismusfördernder Aktivitäten (Touristischer Baustein).

Begründung des Antrages:

Bedeutung und Schutz

Unsere Streuobstwiesen, ein uraltes Kulturgut sind in Gefahr. Lange vernachlässigt und in Vergessenheit geraten, besinnt man sich seit einigen Jahren wieder auf ihre Bedeutung. Streuobstwiesen gehören zwischenzeitlich zum immateriellen Kulturgut der UNESCO. Seit 2 Jahren findet Ende April europaweit der „Tag der Streuobstwiesen“ statt.

In Hessen stehen die Streuobstwiesen unter „gesetzlichem Biotopschutz“ (§ 13 HAGBNatschG). Ihre Ausweisung als gesetzlich geschützte Biotope bedeutet, dass sie langfristig zu erhalten sind und nicht zerstört werden dürfen.

Die Lohrberger Erklärung

2018 gab es den ersten Streuobsttag „FrankfurtRheinMain“ an dem 90 Vertreter von Landkreisen, Städten und Gemeinden teilgenommen haben. Die nach dem Ort benannte Erklärung formuliert gemeinsame Ziele zur dauerhaften Erhaltung von Streuobstwiesen in unserer Region. Unter Führung des Regionalverbandes ist seitdem viele auf den Weg gebracht worden. Ein regionaler Streuobstbeauftragter sowie eine Rubrik Streuobst sind im Regionalverband FrankfurtRheinMain etabliert.

Die Lohrberger Erklärung sieht vor, dass sich der Regionalverband FrankfurtRheinMain als zentraler Akteur für die Streuobstwiesen in der Region einsetzen soll. Konkret soll dies in den folgenden Bereichen geschehen:

- Es soll eine Datenbank aufgebaut und gepflegt werden, in der die Streuobstwiesen, die Anzahl der Bäume, Eigentumsverhältnisse, Sorten, Alter und anderes mehr verzeichnet sind.
- Es soll umfassende Aufklärung und Schulung betrieben werden. Die Adressaten sind die Kommunen, Schulen (jedes Kind soll in seiner Schulzeit einmal eine Streuobstwiesen-Aktion erleben), Streuobst-Engagierte und weitere Nutzer (Aufklärung über Diebstahl, Hundeverhalten etc.).
- Es soll ein Infoportal im Internet und einen Ansprechpartner in der Region, den sogenannten Streuobstlotsen, geben.
- Es soll eine Streuobstbörse eingerichtet werden, in der zur Verfügung stehende Grundstücke angeboten und nachgefragt werden können.
- Mit einem einheitlichen Marketing sollen die Streuobstwiesen als Räume des Erlebens und Erholens bekannter gemacht werden. Dadurch soll auch die Lust geweckt werden, sich für Streuobst zu engagieren.

Diese umfangreichen Maßnahmen zeigen, daß das Thema „Erhaltung und Entwicklung der Streuobstwiesen“ weit oben auf der Umwelt- und Naturschutz-Agenda“ angesiedelt ist.

Situation / Hintergrund bei uns

Streuobstwiesen haben im Taunus eine lange kulturgeschichtliche Tradition. Sie sind seit dem Mittelalter ein wesentlicher und nachhaltiger Baustein der heimischen Landwirtschaft gewesen. Sie dienten den Menschen über Jahrhunderte als wichtiger lokaler Baustein im Rahmen der Ernährung. Aus einer ehemals aus der Notwendigkeit geborenen Maßnahme der Landwirtschaft wurde im Laufe der Zeit ein das Landschaftsbild des Usinger Landes prägendes Element. Streuobstwiesen wurden so zu einem wichtigen Bestandteil der lokalen Identität. Dabei erfüllen Streuobstwiesen eine Vielzahl weiterer Funktionen im natürlichen Regelkreislauf. Studien zeigen, daß man hier bis zu 5.000 Tier- und Pflanzenarten findet. Eine Artenvielfalt, die Streuobstwiesen-Habitats zu den artenreichsten Lebensräumen der heimischen Naturlandschaft machen. Neben dem Fruchtertrag haben sie nachweisbar einen positiven Effekt auf unser Klima, u. a. filtern auf natürliche Weise die Luft.

Die Entwicklungen der letzten 50 Jahre hat leider dazu geführt, daß dieser „Kulturschatz“ in Vergessenheit geraten ist. Viele Streuobstwiesen wurden für andere Nutzungen gerodet bzw. liegen „brach“. Der sich seit einigen Jahren in der Landwirtschaft entwickelnde Bewußtseinswandel bzgl. der Nutzung der natürlichen Ressourcen rückt die einzigartige Bedeutung und Funktion der Streuobstwiesen wieder stärker in den Blickpunkt. Neben zahlreichen anderen neuen und wiederentdeckten traditionellen landwirtschaftlichen Verfahren, werden Streuobstwiesen künftig im Rahmen einer wieder stärker lokal und regional ausgerichteten Landwirtschaft für die Menschen in der Region an großer Bedeutung gewinnen.

Unsere Aufgabe

Wir müssen unsere Streuobstwiesen, diesen über Generationen geschaffenen Naturschatz erhalten und pflegen und für nachkommende Generation erlebbar machen.

Perspektiven für Usingen und das Usinger Land

Der natürliche Schatz unser Streuobstwiesen bildet neben ihrem primären Nutzen des Fruchtertrages, ihrem wichtigen Beitrag für eine intakte Umwelt zusätzlich einen „natürlichen“ und authentischen Baustein im Rahmen eines ganzheitlichen nachhaltigen Tourismuskonzeptes für das Usinger-Land. In diesem Konzept sollten unsere Natur (z. B. Wälder, Hattstein Weiher), Historie (z. B. nassauische Residenzstadt) sowie Traditionen und Brauchtum (z. B. Kerb) die Grundlage bilden. Das alles sind einzigartige „Aktiva“, die es gilt freizulegen und mit Leben zu erfüllen, um sie für die hier lebenden Menschen sowie Besucher und Gäste erlebbar zu machen.

Mögliche Aktionen

Vielfältig sind die Möglichkeiten, die Streuobwiesen im Rahmen eines touristischen Aktionen-Paketes bieten. Sie können nahezu ganzjährig mit einem Veranstaltungsprogramm hinterlegt werden. Das fängt im Frühjahr mit dem Baumschnitt und der Apfelblüte an. Im Sommer eignen sie sich als Rahmen für geführte Themenwanderungen. Im Herbst dann der Höhepunkt der Ernte und Nutzung der Früchte, vom Apfelweinfest über die Kelter bis zur lokalen Vermarktung. Eingebunden in die Usinger Kerb ist das Thema übrigens schon seit Jahren. Sicher gibt es hier weitere gute Ideen, dies noch zu intensivieren. Thematisch entwickelte Routenführungen und historische Geschichten um und über die Streuobstwiesen im Usinger Land könnten dann willkommen Geschenke zur Weihnachtszeit sein. Dieser kleine Überblick zeigt die Tiefe und Breites des Themas. Das Schöne ist, daß das dieser „Schatz auf der Straße“ liegt, wir müssen uns nur danach bücken und ihn aufheben!

Bekennnis der Stadt Usingen

Die Bedeutung von Streuobstwiesen im Rahmen der Landschaftspflege ist bereit als Bekenntnis dokumentiert. „Für unsere städtischen **Streuobstwiesen** (Ausgleichsflächen) haben wir bereits konkrete

Maßnahmen bezüglich der künftig zu pflanzenden Sorten definiert. Wir pflegen die Wiesenflächen in Zusammenarbeit mit Schäfern aus der Region.

Öffentliche Fördermittel und Unterstützung

Für die Pflege, Erhaltung oder Neuanlage von Streuobstwiesen gibt es Fördermittel unterschiedlicher Staatlicher- und Länderstellen.

Streuobstwiesen-Förderung in Hessen

Im Bundesland Hessen können Streuobstwiesenbesitzer ebenfalls eine Förderung beantragen. Förderfähig ist dabei die Pflege von extensiv genutzten Obstbeständen mit Hochstamm-Obstbäumen. Dabei müssen sich die Besitzer verpflichten, die Streuobstwiese für fünf Jahre zu bewirtschaften. Dann können sie jedes Jahr je Baum mit sechs Euro Fördergeld rechnen. Der Baumbestand darf für die Förderung 100 Bäume je Hektar nicht überschreiten. Zusätzlich kann in Hessen für die Nachpflanzung von Bäumen ein Zuschuss in Höhe von 55 Euro je Baum beantragt werden.

Auch der Hochtaunuskreis wird zum Schutz und zur Erhaltung von Streuobstwiesen im Kreis Projekte fördern um auf diesem Weg zur Weiterentwicklung und dem Erhalt der Bestände beizutragen.

Hierzu ist derzeit ein Konzept zur Umsetzung der Förderung von Streuobstwiesen im Hochtaunuskreis in Arbeit.

Unser gemeinsame Verantwortung:

Diesem für uns und künftige Generationen wichtigen Kulturgut sollten wir, die wir politische Verantwortung tragen alle gemeinsam eine sichere Zukunft in Usingen geben. Daher bitten wir alle Fraktionen um Ihre Zustimmung zu diesem Antrag, um unseren Streuobstwiesen so eine noch bessere Zukunft zu sichern.



.....
Fraktionsvorsitzender

Usingen, 12. Mai 2022